



Vergünstigungen

Arbeitslosigkeit führt immer zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation. Es empfiehlt sich daher, den möglichen Bezug folgender Leistungen prüfen zu lassen.



1. Wohngeld

Jede/r Bürger/-in mit geringem Einkommen hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Den Antrag erhalten Sie beim Amt für Wohnungswesen, Abteilung Wohngeld, Aachener Straße 2, für die Bezirke Rheindahlen, Hardt, Neuwerk, Stadtmitte, Volksgarten oder im Rathaus Rheydt, Eingang F, für die Bezirke Rheydt Mitte und West, Odenkirchen, Wickrath, Giesenkirchen. Eine Wohngeldbrochure gibt ausführlich Auskunft über mögliche Ansprüche.

2. Ergänzende Sozialhilfe

Möglicherweise hat sich ihre Einkommenssituation durch die Arbeitslosigkeit so verschlechtert, dass Sie Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe haben, d. h. das Sozialamt ergänzt Ihr Einkommen, um das gesetzlich vorgegebene Existenzminimum zu garantieren.

In diesem Fall haben Sie u.U. auch Anspruch auf einmalige Beihilfen wie z. B. Bekleidungsbeihilfe oder Beihilfen zu Umzug oder Renovierung.

Auch wenn Sie keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, weil Ihr Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt, können Sie einen Anspruch auf solche einmaligen Leistungen haben.

Bitte beachten Sie:

Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein Rechtsanspruch. Stellen Sie sofort nach Eintreten einer Notlage beim zuständigen Sozialamt den Antrag auf Sozialhilfe, denn Sozialhilfe wird nicht rückwirkend bewilligt. (Bitte beachten Sie auch unser Infoblatt Sozialhilfe.)

3. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung und Ermäßigung von Telefonkosten

Jede/r Sozialhilfebeziehende hat einen Anspruch auf diese Befreiung bzw. Ermäßigung, allerdings erfolgt die Bewilligung nicht automatisch, sondern nur auf Antrag! Die Befreiung ist befristet; also denken Sie daran, einen neuen Antrag zu stellen. Aber auch wenn Sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, weil Ihr Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt, können Sie diese Befreiung beim Sozialamt beantragen.

4. Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe

Personen mit geringem Einkommen können beim Amtsgericht Mönchengladbach, Hohenzollernstrasse 157, 41061 Mönchengladbach, bzw. Amtsgericht Mönchengladbach Rheydt, Brucknerallee 115, 41236 Mönchengladbach, Beratungs- oder Prozesskostenhilfe beantragen. Die Bewilligung ist von einer Einkommensprüfung abhängig.

5. Vergünstigungen der Krankenkasse

Ab 2004 gibt es die bisherige Möglichkeit der vollständigen Befreiung von Zuzahlungen/Eigenanteilen nicht mehr. Mit Ausnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre müssen alle Versicherten Eigenanteile für Arztbesuche, Arzneimittel usw. entrichten. Nur wer die Belastungsgrenze von 2 % seines Jahresbruttoeinkommens überschreitet (1 % bei chronisch Kranken), wird für den Rest des Jahres von den Zuzahlungen befreit. Sammeln Sie die Quittungen! (Bitte beachten Sie auch unser Infoblatt Arbeitslosigkeit und Krankenversicherung).



6. Mönchengladbach – Ausweis

Personen mit geringem Einkommen können beim Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) zusätzliche Vergünstigungen beantragen, wenn ihr Einkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

Haushaltsvorstand	460,16 €
Jedes weitere Familienmitglied	255,65 €
behinderte Familienmitglieder	306,78 €

Beispiel: Eine Familie mit 3 Kindern

Haushaltsvorstand	460,16 €
4 Familienmitglieder (4 x 255,65 €)	<u>1.022,60 €</u>
Gesamteinkommensgrenze	1.482,76 € =====

Bei einem Einkommen bis 1.482,76 € kann diese Familie den Mönchengladbach – Ausweis zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen beim Jugendamt beantragen.

Bei der Einkommensberechnung werden Wohngeld, Kindergeld und Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht an gerechnet.

Die augenblicklich bestehenden Vergünstigungen sind 50 %ige Ermäßigung:

- Für Theater- und Konzertbesuche (gilt nicht für alle Veranstaltungen)
- Für Museumsbesuche
- Für Eintritt im Tiergarten Odenkirchen
- Für Musikschule

ten Familien ab dem 5. Kind jeweils 20 Kinderfreikarten

- Für Kurse der Volkshochschule

Hundehalter können eine Steuerermäßigung für die Haltung eines Hundes beantragen. Die Steuer beträgt dann 27,61 € statt 110,44 €. Für weitere Hunde muss dann jedoch der normale Steuersatz bezahlt werden.

7. Sozialhilfeleitfaden

Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe finden Sie in dem „Sozialhilfeleitfaden“ der Initiative Soziale Sicherheit Mönchengladbach e. V.. Zur Zeit ist der Sozialhilfeleitfaden käuflich leider nicht zu erwerben. Wegen erheblicher Veränderungen ab 01.01.2005 erscheint die Neuauflage voraussichtlich im Mai 2005. Im Internet kann der Sozialhilfeleitfaden unter

www.arbeitslosenzentrum-mg.de

herunter geladen werden.

Weitere Auskunft: Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Lüpertzender Str. 69, 41061 Mönchengladbach Telefon: 02161/20194/-95 Telefax: 02161 / 179981 Email: info@arbeitslosenzentrum-mg.de Internet: http:// www.arbeitslosenzentrum-mg.de
--



- Beim Kauf von Zehnerkarten für die städtischen Schwimmbäder (zusätzlich erhal-